

## Freilassungen und Weiterentwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern / Oktober 2013

Hoffnung ist nicht die Überzeugung,  
dass etwas gut ausgeht,  
sondern die Gewissheit,  
dass etwas Sinn hat,  
egal wie es ausgeht.

(Václav Havel)

### Freigelassen:

Iran:	<b>Nasrin Sotoudeh</b> Anwältin und Sacharow-Preisträgerin des EU-Parlamentes 2012 und 13 weitere politische Gefangene	DA Oktober Int. VS 8.9. ACAT-Aktuell Febr. 2011;
China:	<b>Shi Tao*</b> Journalist und Schriftsteller	GB Sept. 20
Bahrain:	<b>Salman Mahdi Salman</b> 13 Jahre alt	DA Septem

\*Der 45-Jährige ist, nach fast neun Jahren, vorzeitig aus der Haft entlassen worden, teilten die Schriftstellerverbände Independent Chinese PEN Centre und PEN International mit.

Dank sei Gott! – Gott sei Dank!

### Weitere Entwicklung zu Dringlichkeitsaktionen und Gebetsblättern

**IRAN:** GB Mai 2011 und 3. Int. des VS 21.09.2012; ACAT-Aktuell Nov. 2012 **Hossein Ronaghi Maleki:** Der gewaltlose politische Gefangene befindet sich aus Protest gegen die Haftbedingungen von politischen Häftlingen im Hungerstreik. Sein Gesundheitszustand verschlechtert sich rapide und er benötigt dringend medizinische Versorgung. Er wurde am 28. August ins Krankenhaus gebracht, jedoch am selben Tag wieder ins Gefängnis verlegt. Auch seine Mutter ist nun in den Hungerstreik getreten. (Quelle: ai)

**Usbekistan:** DA September 2013: Endlich ist bekannt, dass sich der Tadschike **Abdumavlon Abdurakhmonov**, dessen Verbleib zwischen Ende April und September dieses Jahres unbekannt war, im Untersuchungsgefängnis in Taschkent befindet. Er ist seit über fünf Monaten in Untersuchungshaft. Vertreter der tadschikischen Botschaft besuchten ihn und berichteten,

dass es ihm anscheinend gut geht. Seine Angehörigen haben jedoch seit seiner Festnahme im April gar keinen Kontakt zu ihm und die Gründe für seine Inhaftierung sind ihnen nach wie vor nicht bekannt. Darüber hinaus hat er keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. (Quelle: ai 9.9.2013)

## UN-Welttag zur Abschaffung der Todesstrafe am 10. Oktober 2013



In jedem Jahr ist der 10. Oktober der Tag, an dem die Weltkoalition gegen die Todesstrafe darauf aufmerksam macht, dass diese Strafe noch immer in 58 Staaten in den Strafgesetzbüchern steht und dass „Du sollst nicht töten“ noch immer nicht in allen Staaten gilt. Die Ächtung und das dauerhafte gesetzliche Verbot der Todesstrafe bleibt Aufgabe der Weltkoalition und der UN.

In unseren Gebetsblättern berichten wir regelmäßig auch über Menschen, die zum Tode verurteilt wurden und über Menschen, die trotz der Proteste von Regierungen, Kirchen und Menschenrechtsorganisationen hingerichtet wurden. Oft werden für die Verurteilung Geständnisse, die unter Folter erzwungen wurden, als Beweismittel für die Todesstrafe verwandt.

Wir konnten aber auch über Menschen berichten, die nach Unterschriftenaktionen und Protesten freigelassen wurden, bzw. deren Todesurteil in Haftstrafen umgewandelt wurde. Dank der Initiativen und Proteste vieler Menschenrechtsgruppierungen ist die Todesstrafe in 97 Staaten abgeschafft worden, dennoch sterben in nicht wenigen Ländern Gefangene in der Untersuchungshaft oder während ihrer Haftzeit, u. a. durch Folter, mangelnde gesundheitliche Versorgung und unzureichende Ernährung. Nach einer Meldung der FAZ vom 16. Nov. 2011, starben allein in Russland bis Ende Nov. des gleichen Jahres, 258 Untersuchungshäftlinge. Offiziell ist die Todesstrafe in Russland abgeschafft, aber durch diese Fakten quasi wieder in Kraft. Zahlen aus anderen Ländern liegen uns nicht vor.

Hindernisse für die Abschaffung der Todesstrafe sind noch immer die öffentliche Meinung, traditionelle Rechte und religiöse Überzeugungen. Ein Auszug aus einem Schreiben der Botschaft der USA an die ACAT, belegt das Gewicht der öffentlichen Meinung: „Die Todesstrafe ist heute in 32 von 50 **amerikanischer Bundesstaaten** eine mögliche Form der Strafe. Obwohl sie nicht von allen amerikanischen Bürgern befürwortet wird, geht ihre Legalisierung in den einzelnen Bundesstaaten auf eine breite demokratische Bewegung zurück“.

Nach fünfjährigem Moratorium sollte in der dritten Augustwoche in **Pakistan** wieder die Todesstrafe vollstreckt werden. Vielfacher Protest hat dies vorerst verhindern können. Aber in der gleichen Woche wurde gemeldet, dass im **Irak** 17 Menschen wegen angeblich terroristischer Aktivitäten hingerichtet wurden. In diesem Jahr waren es im **Irak** schon 67 Menschen, an denen das Todesurteil vollstreckt wurde. Im vergangenen Jahr wurden 129 Verurteilte hingerichtet. Die schreckliche Bilanz von nur einem Land! In **Japan** ist Anfang September erneut ein zum Tode verurteilter Mörder gehängt worden.

Zum gerade gefällten Todesurteil gegen vier Vergewaltiger in **Indien** kommentiert Barbara Lochbihler, Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte im Europäischen Parlament:

*"Die den Angeklagten zur Last gelegte Tat ist ungeheuerlich, daran besteht nicht der geringste Zweifel. Ebenso wenig darf in Frage gestellt werden, dass Gewalt gegen Frauen die am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung weltweit ist ? und zugleich eine erschreckend geringe Zahl an Untersuchungen und Verurteilungen zur Folge hat. Eine weitreichende Strafe gegen die Vergewaltiger in Indien war deshalb angebracht.*

*Die Todesstrafe aber ist eine Menschenrechtsverletzung in sich. Keine noch so grausame Handlung rechtfertigt die endgültige Verweigerung des universellen Menschenrechts auf Leben durch den Staat."*

Der Protest der EU, der UN und der Menschenrechtsgruppen hat nichts bewirken können. Bittere Nachrichten für alle, die gegen die Todesstrafe eintreten und die auch wir in der ACAT aushalten müssen. Unsere Klage gegen die Auslöschung von Menschenleben darf nicht nachlassen und nicht verstummen.



### **Unterschriftenaktion zur Abschaffung der Todesstrafe in Guatemala**

ACAT-Deutschland unterstützt die diesjährige Aktion der Weltkoalition zum 11. Internationalen Tag gegen die Todesstrafe mit einem **Appell an den Kongress der Republik Guatemala**, die **Todesstrafe abzuschaffen**.

Die Aktion steht unter dem Leitwort:

#### **Verbrechen bekämpfen - Leben schützen- Nein zur Todesstrafe**

Die ACAT-Deutschland ist Mitglied der Weltkoalition und lädt alle Mitglieder und Förderer ein, an dieser weltweiten Aktion teilzunehmen.

Weitere Appellbriefe, Unterschriftenlisten und Informationsmaterialien, insbesondere unser Plakat zur Todesstrafe können in der Geschäftsstelle angefordert werden. Abgabetermin der Unterschriftenlisten ist der 25. November 2013.



### **Projekt der FIACAT zur Abschaffung der Todesstrafe in Afrika**

Nach wie vor ist es unsere Aufgabe gegen die Hinrichtung von verurteilten Menschen zu schreiben und die Abschaffung der Todesstrafe zu fordern. Eine langfristige und grundsätzliche Zielrichtung unserer Arbeit ist es, dass in allen Staaten die Todesstrafe aus den Strafgesetzbüchern gestrichen wird.

Die FIACAT-International hat in den Jahren 2012 und 2013 in diese Richtung gearbeitet und konkrete Maßnahmen durchgeführt, die dazu führen sollen, dass in den 15 afrikanischen Staaten, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft haben, entweder diese Strafe nicht mehr vollzogen wird oder aus den Gesetzesbüchern ganz verschwindet.

Zur Information: 17 Staaten in Afrika südlich der Sahara-Zone haben die Todesstrafe aus den Gesetzbüchern gestrichen und 16 führen keine Hinrichtungen mehr durch. Sie halten sich an das weltweite Moratorium der UN-Vollversammlung keine Hinrichtungen mehr durchzuführen. In Afrika spielt auch das begrenzte Vertrauen in die staatlichen Institutionen eine wichtige Rolle, insbesondere in den Justizapparat, der als schwach, ineffektiv und korrupt eingeschätzt wird.

Ziel der vielfältigen Aktionen, Konferenzen und Gespräche der FIACAT und der nationalen ACATs mit den Ministerien in den verschiedenen Ländern war es zu erreichen, dass die Länder das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Todesstrafe ausschließt, ratifizieren. Außerdem haben die ACAT-Organisationen ihre Regierungen aufgefordert, das weltweite Moratorium gegen die Hinrichtungen zu unterstützen.

Benin und Madagaskar haben nach intensiven Gesprächen mit den ACAT-Organisationen das Zweite Fakultativprotokoll ratifiziert bzw. unterzeichnet und damit den Weg zur Abschaffung der Todesstrafe vorbereitet. Andere ACATs haben nationale Aktionspläne erarbeitet, die zunächst die Sensibilisierung der religiösen und traditionellen Führer, die Medien, die Gewerkschaften und die Parteien betreffen. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass durch die Projekte der ACAT-Organisationen immer mehr Länder die UN-Resolution unterstützen und damit auch den Weg zur Abschaffung der Todesstrafe in ihren Ländern beschreiten.

Auf Antrag der ACAT-Deutschland hat das Auswärtigen Amt diese verschiedenen Maßnahmen mit 50.000 € gefördert.

#### **Buchhinweis:**



**Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit**, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Der 2013 herausgegebene Text mit dem Untertitel „Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen - Verletzungen“ kann unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) oder der Anschrift Kaiserstr. 161, 53113 Bonn kostenlos bestellt werden.